

Bonn im Juli 2025

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-108

E-Mail: tenhaft@irz.de

**Multilaterales Hospitationsprogramm
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2025
Programmbeschreibung - Teilnahmebedingungen**

Die IRZ freut sich, auch im Jahr 2025 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) die Durchführung des multilateralen Hospitationsprogramms für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ zu planen.

Programmziele:

Ziele des Hospitationsprogramms sind die Vermittlung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, die Gewinnung eines praktischen Einblicks in die Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und die Förderung des internationalen fachlichen Austauschs unter den Anwältinnen und Anwälten der am Hospitationsprogramm beteiligten Länder mit dem Ziel, langfristig zur Bildung von Netzwerken zum länderübergreifenden beruflichen Austausch beizutragen.

Programmablauf:

Das Hospitationsprogramm wird in diesem Jahr im Zeitraum vom 26. Oktober (Anreisedatum) bis 29. November (Abreisedatum) 2025 durchgeführt.

Zu Beginn wird vom 27. bis 31. Oktober in Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Die Weiterfahrt in die Hospitationsorte findet am 1. November statt.

Vom 3. bis 26. November schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Auswahl der Kanzleien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen.

Die Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung bei der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort wird vorausgesetzt.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwältinnen und Anwälte zu vermitteln.

Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinausgehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien in der Regel nicht möglich. Hierfür werden die Teilnehmenden deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit der Mandantschaft teilzunehmen.

Am 27. November erfolgt die Reise nach Bonn, wo zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes am 28. November ein Auswertungsseminar stattfindet. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 29. November 2025.

Leistungen der Veranstalter:

Die Veranstalter stellen folgende finanzielle Leistungen zur Verfügung:

- Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten vom Einführungsseminar zum Hospitationsort und vom Hospitationsort zum Auswertungsseminar
- Unterbringung am Hospitationsort (wobei je nach Ort und Mietkostenhöhe eine geringe Eigenbeteiligung der Hospitierenden vorgesehen ist; die Kostenübernahme für Unterbringung, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst gesucht werden, erfolgt bis zu einem Höchstbetrag, der durch die IRZ festgelegt wird)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550 €

Eigenleistungen der Teilnehmenden:

- Die Kosten für die Anreise nach Deutschland (Bonn) sowie für die Abreise (wiederum ab Bonn) sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, auf eigene Kosten eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die die medizinischen Behandlungskosten übernimmt, welche während des Aufenthalts in Deutschland infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls entstehen - einschließlich der Heilbehandlung aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Hinweis:

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind sehr gute Deutschkenntnisse inklusive Kenntnisse der juristischen Fachterminologie unbedingt erforderlich.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Hospitationsprogramm ist als Fortbildungsmaßnahme für jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte intendiert, die ihre Berufserfahrung durch einen Praxisaufenthalt in Deutschland erweitern möchten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der

Hospitation sind sehr gute Deutschkenntnisse. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- oder Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zur Rechtsanwältin/ zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abzubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Kosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von der Hospitantin/ dem Hospitanten zu tragen.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist:

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- der **vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)**
- **ein Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- ein **tabellarischer, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)
- **ein Nachweis zu den deutschen Sprachkenntnissen** (Zertifikat, Diplom o.ä.), sofern sich die sprachliche Qualifikation nicht eindeutig aus dem in der Bewerbung dargelegten Werdegang ergibt, beispielsweise aufgrund von Studium oder Berufstätigkeit im deutschsprachigen Ausland. Gegebenenfalls sind die Deutschkenntnisse auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen.

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum 08. August 2025 per e-mail an die Adresse tenhaft@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen (fehlender ausgefüllter Bewerbungsbogen und/oder fehlender tabellarischer Lebenslauf) können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.